

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

11. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 17. Februar 2020

Nr. 3

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung des Beschlusses aus der 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 05.02.2020** 2
- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014** 2

Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen

Beschluss des Gemeinderates Obhausen vom 18.12.2019

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr. 2019/OB/020**
Satzung der Gemeinde Obhausen über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Obhausen (Ortsteil Obhausen) 3
- **Bekanntmachungsanordnung** zur Satzung der Gemeinde Obhausen über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Obhausen (Ortsteil Obhausen) 3
- **Satzung der Gemeinde Obhausen über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Obhausen (Ortsteil Obhausen)** 4

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schraplau

- **Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schraplau am 05. März 2020** 5

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

- **Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Steigra am 05. März 2020** 5

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda - Schnellroda

- **Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda am 19. März 2020** 6

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

- **Hinweisbekanntmachung – Beschlüsse vom 26. November 2019** 6

Impressum 7

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Bekanntmachung

**des gefassten Beschlusses in der 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Weida-Land am 05.02.2020**

aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 2020/VG/023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2020

Nemsdorf-Göhrendorf, 10.02.2020

Mylich
Vorsitzender

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i.V.m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2014 beschlossen und der Verbandsgemeindebürgermeisterin die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2019/VG/020).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Verbandsgemeinde Weida-Land liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 18.02.2020 – 28.02.2020 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 8, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 17.02. 2020

Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen

Beschluss des Gemeinderates Obhausen vom 18.12.2019

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

• **Beschluss-Nr. 2019/OB/020**

Beschlussgegenstand:

Satzung der Gemeinde Obhausen über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Obhausen (Ortsteil Obhausen)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen *beschließt* die Satzung der Gemeinde Obhausen über die Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2019 über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Obhausen (Ortsteil Obhausen), da gemäß § 7 der Satzung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Obhausen für den jährlichen Investitionsaufwand der Beitragssatz in einer gesondertern Satzung festzulegen ist.

D. Nicodemus
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 6a KAG - LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Obhausen (Ortsteil Obhausen) beschlossen am 18. 12. 2019 unter der Beschluss-Nr. 2019/OB/020 und ausgefertigt durch die Bürgermeisterin am 19.12.2019 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Obhausen, den 19.12.2019

Dagmar Nicodemus
Bürgermeisterin

- Siegel -

Satzung
über die Festlegung des Beitragssatzes
gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 6a
KAG - LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Obhausen (Ortsteil Obhausen)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2019 (GVBl. LSA S. 166) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284), und unter Beachtung des Beschlusses des OVG LSA, Az.: 4 L 125/13 vom 02.10.2014, hat der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen in seiner Sitzung am 18.12.2019 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Festlegung Beitragssatz

Für den jährlichen Investitionsaufwand gemäß § 2 (1) der SABS – Ortsteil Obhausen ist ein beitragsfähiger Aufwand für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen für die Abrechnungseinheit nach § 2 (2) der SABS - Ortsteil Obhausen entstanden, wofür ein Beitragssatz

- für den Abrechnungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 von **0,07961881 €/m²**,

festgelegt wird.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Obhausen, den 19.12.2019

Dagmar Nicodemus
Bürgermeisterin

- Siegel -

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schraplau

Die Jagdgenossenschaft Schraplau lädt alle Landeigentümer zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: Donnerstag, 05.03.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Athen“ (ehem. Freizeitzentrum)
Pflaumenweg 1, 06268 Obhausen OT Esperstedt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung und Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Pächtergemeinschaft
6. Diskussion
7. Beschlüsse
8. Sonstiges

Nordmann
Vorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, dem 05.03.2020, findet um 18.00 Uhr die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Steigra statt.

Hierzu möchten wir alle Landeigentümer der Gemarkung Steigra, Kalzendorf und Jügendorf in das Weinzimmer der Steigraer Gaststätte einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019/2020
4. Kassenbericht des Schatzmeisters
5. Beschlüsse:
 - Entlastung des Vorstandes
 - Entlastung des Schatzmeisters
 - Verbleib des Reinertrages in der Genossenschaftskasse
 - Ausschank von Getränken
 - Erwerb eines Insektenhotels für den Ort Kalzendorf
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
6. Informationen der Revierinhaber zum Jagdbetrieb 2019/2020
7. Lichtbildvortrag
8. Verschiedenes

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda - Schnellroda

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft findet am **Donnerstag, den 19. März 2020 um 19:00 Uhr** in der **Gaststätte "Zum Schäfchen"** in Schnellroda statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder deren Bevollmächtigte sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
2. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
3. Verwendung der Pachteinnahmen
4. Verschiedenes
5. Bericht der Jagdpächter zum abgelaufenen Jagdjahr

Der Vorstand

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 26. November 2019 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 13/2019

Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des AZV „Eisleben-Süßer See“

Beschluss 14/2019

Beschluss zur Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung

Beschluss 15/2019

Beschluss zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Die o. g. Satzungen wurden im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 29, Samstag, den 21. Dezember 2019, Nummer 12, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

